

Schriftliche Stellungnahme des VBE NRW zu folgenden Anträgen:

**a) Antrag der Fraktion der FDP „Nachhaltige Qualität der Inklusion gewährleisten – Förderchancen für alle Kinder und Jugendliche sichern“
(Drucksache 16/9787 vom 22.09.2015)**

b) Antrag der Fraktion der PIRATEN „Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten“ (Drucksache 16/10058 vom 27.10.2015)

„Um allen Schülerinnen und Schülern optimale und gleiche Bildungschancen und damit mehr Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, sind inklusives Lernen und individuelles Fördern als Auftrag für die Gegenwart und die Zukunft zu verstehen. Für die Erfüllung dieses Auftrags und für mehr Nachhaltigkeit sind ein breit angelegter Konsens sowie die Bereitstellung entsprechender Ressourcen notwendig. Die gesamte Gesellschaft trägt die Verantwortung für dieses Mehr an Bildungsgerechtigkeit.“ (Auszug aus dem VBE-Zukunftsprogramm des Jahres 2012)

Der VBE NRW begrüßt die oben genannten Anträge der beiden Fraktionen vor allen Dingen deshalb, weil sie das Thema der schulischen Inklusion wieder in den Vordergrund rücken. Denn dieser Prozess scheint durch andere tagesaktuelle Themen wie die Beschulung von Flüchtlingskindern aus der politischen Diskussion verdrängt worden zu sein, obwohl er im schulischen Alltag nach wie vor eine herausragende Rolle spielt. Die Ressourcenfrage ist in beiden Anträgen ein entscheidender Punkt, daher zu Beginn der Verweis auf das Zukunftsprogramm aus dem Jahr 2012, in dem der VBE schon damals explizit die notwendigen Ressourcen personeller, räumlicher und sächlicher Art forderte.

Ausgehend von den Anträgen bedürfen insbesondere folgende Aspekte einer besonderen Beachtung:

- Stellenbudget
- Klassenfrequenzrichtwerte
- Wohnortnahes Förderschulangebot
- Arbeitsplatzbeschreibung für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen

Das Stellenbudget ist nicht ausreichend. Schon jetzt sind ungefähr 40% der Grundschulen nicht mit den notwendigen sonderpädagogischen Lehrkräften besetzt, um präventiv sonderpädagogisch tätig zu werden. Schon jetzt wird die Zusage, dass 50 % des für die allgemeinbildenden Schulen verbleibenden Stellenbudgets, die Grundschulen erhalten, nicht mehr eingehalten. Wenn aber jede Schule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen notwendige und sinnvolle Förderungen vollziehen soll, so muss dies auch mit entsprechenden personellen Ressourcen untermauert werden. Eine willkürliche Festbeschreibung eines Personalbedarfs zu einem Zeitpunkt (Schuljahr 2012/13) ist nicht zielführend. Insbesondere Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen Entwicklung benötigen eine ausgeprägte Beziehungsunterstützung, die durch das vorgesehene Stellenbudget nicht geleistet werden kann. Hier ist vor allen Dingen in Klassen des Gemeinsamen Lernens eine durchgängige Doppelbesetzung eine wichtige Voraussetzung für einen nächsten Schritt in eine erfolgreiche Inklusion.

Ebenso sind die aktuell vorgegebenen Klassengrößen für eine individuelle und inklusive Lernkultur nicht förderlich. Nicht nur durch die Inklusion, sondern auch durch die Umstrukturierung des Schulsystems und dem Wegfall verschiedener Systeme sehen sich die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen einer immer heterogener werdenden Schülerschaft gegenüber. Gerade lernschwache und herausfordernde Lernende benötigen aber eine feste Beziehungsstruktur, diese ist allerdings bei Klassengrößen von zum Teil 30 und mehr Schülerinnen und Schülern nicht möglich. Hier fordert der VBE schon seit langem, dass die Klassenobergrenze bei 24 festzulegen ist. Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind dabei doppelt zu rechnen.

Wer Wert auf eine freie Schulwahl der Erziehungsberechtigten legt, der muss auch dafür sorgen, dass die Schulen nach Möglichkeit gleiche Voraussetzungen haben. Zudem ist auch dafür zu sorgen, dass Schulen verschiedener Formen möglichst wohnortnah vorzuhalten sind. Dies gilt im Besonderen im Bereich der Förderschulen.

Das Gemeinsame Lernen ist an den Schulen eingeführt worden, ohne über den Arbeitsplatz Schule und die Bedingungen für die Kolleginnen und Kollegen nachzudenken. Der Antrag der Fraktion der Piraten fordert eine Arbeitsplatzbeschreibung für die sonderpädagogischen Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen. Dies geht in die richtige Richtung, greift allerdings zu kurz. Viel wichtiger und richtiger wäre es, über eine Arbeitsplatzbeschreibung aller Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen nachzudenken. Denn das Gemeinsame Lernen ist gemeinsame Aufgabe aller Lehrkräfte. Hier bedarf es dringend einer Nachsteuerung im Rahmen von Zeit- und Raumressourcen, um den notwendigen Abstimmungen und Beratungen miteinander Platz zu geben.

Der VBE steht weiterhin zur schulischen Inklusion. Aber unter den aktuellen Bedingungen bleibt Inklusion nur Illusion.

15.02.16
Udo Beckmann
Landesvorsitzender VBE NRW